

Name des Kindes + Geburtsdatum

4. Elternbeitrag und SEPA-Lastschriftmandat

Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. Der Schulgeldeinzug für das jeweilige Schuljahr beginnt **im August**. Die Beiträge für Schulkinder werden jeweils zum 15. des Monats eingezogen oder als Vorauszahlung für ein Jahr in Rechnung gestellt.

Die Montessori Schule Füssen ist eine Schulgemeinschaft, in der die Solidarität zueinander großgeschrieben wird. Für manche Familien wird das Schulgeld, aufgrund ihrer finanziellen Lage, reduziert. Mit einem höheren Schulgeld können Familien die Schulgemeinschaft unterstützen.

4.1 Schulgeld

Schulgeld	1. Kind (an unserer Schule)	2. Kind (an unserer Schule)	3. + weitere Kinder (an unserer Schule)	Bitte ankreuzen! ↓
Die Werte in Klammern sind als Orientierungshilfe zu verstehen, dabei entspricht der Wert dem Bruttojahreseinkommen einer Familie.				
monatliches Schulgeld Stufe 1 (ab 80t€/J)	345 €	275 €	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 2 (70-80t€/J)	295 €	235 €	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 3 (60-70t€/J)	235 €	188 €	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 4 (50-60t€/J)	180 €	150 €	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 5 (40-50t€/J – nur mit Antrag auf Schulgeldermäßigung!)	155 €*	125 €*	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 6 (30-40t€/J – nur mit Antrag auf Schulgeldermäßigung!)	120 €*	96 €*	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 7 (bis 30t€/J – nur mit Antrag auf Schulgeldermäßigung!)	90 – 0 €**	72 – 0 €**	0 €	

*Auf schriftlichen Antrag an den Schulträger kann in begründeten Ausnahmefällen eine Schulgeldermäßigung beantragt werden. In Ausnahmefällen ist eine weitere Reduzierung, nach Absprache mit der Leitung Montessori Kempten und Füssen, möglich.

**Falls das Familiennettoeinkommen durch die Schulgeldzahlung unter den Regelbedarf nach SGB II absinken würde, verringert sich das Schulgeld entsprechend bis zu 0 €.

Für die Stufen 1 bis 4 muss KEIN Einkommensnachweis erfolgen. Die Schule behält sich aber das Recht vor, stichprobenweise Einkommensnachweise einzufordern.

Name des Kindes + Geburtsdatum

4. Elternbeitrag und SEPA-Lastschriftmandat

4.2 Zuzahlung Nachmittag

Nachmittagsbesuch (Abbuchung erfolgt Okt. bis Juli)	(kein Staatszuschuss) 1 Tag/Woche	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche
Beitrag monatlich	60,00 €*	16,00 €*	24,00 €*	32,00 €*
Bitte ankreuzen				

*Die Abbuchung der Zuzahlung Nachmittag erfolgt in den Monaten Oktober bis Juli.

4.3 Mittagessen

Kein Mittagessen

Mittagessen (Abbuchung erfolgt Okt. bis Juli)	Essen 1 Tag/Woche	Essen 2 Tage/Woche	Essen 3 Tage/Woche	Essen 4 Tage/Woche
Essensbeitrag monatlich	22,00 €*	44,00 €*	66,00 €*	88,00 €*
Bitte ankreuzen				

vegetarisch

vegan

ohne Schwein

Besonderheiten beim Essen, **Allergien**, Unverträglichkeiten:

*Die Abbuchung des Essengeldes erfolgt in den Monaten Oktober bis Juli.

Es besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Landratsamt einen Antrag auf Übernahme von Beiträgen für das Mittagessen bei Bedürftigkeit zu stellen.